

Infos zur Mitgliedschaft in der TSG Creativ Norderstedt e.V.

Die Anmeldung, egal für welchen Unterricht in der TSG Creativ Norderstedt e.V., erfolgt nur über den Aufnahmeantrag/Eintrittserklärung. Dieser sollte ausgefüllt und unterschrieben spätestens am zweiten Unterrichtstermin bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Der monatliche Beitrag (kalkuliert Jahresbeitrag, wiederkehrende Lastschrift), sowie einmalige Lastschriften, wie Aufnahmegebühr, Lizenzmarkengebühren, Arbeitsdienstgebühren, sowie Sportversicherungsgebühren und Umlagen werden grundsätzlich per Lastschrift/SEPA Lastschrift eingezogen. Die Bezahlung erfolgt vierteljährlich zum 1. der Quartale oder zum 1. monatlich (zzgl. € 1,50 Verwaltungsgebühr per Lastschrift). Bei Konto-Änderungen informieren Sie bitte sofort den Vorstand. Jede nicht eingelöste Lastschrift/SEPA Lastschrift wird dem Mitglied zurzeit mit € 10,00 Euro berechnet. Die Forderungen der TSG Creativ Norderstedt e. V. aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 10 Tagen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der 1. Mahnung € 5,00, bei der 2. Mahnung € 10,00 und bei der 3. Mahnung € 15,00 an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkassobüro eingeschaltet. Mitglieder, die keine Emailadresse haben, müssen per Post informiert werden. Der Verein erhebt dafür einen Verwaltungsbeitrag von € 3,50 pro Monat. Eine Umstellung von aktiv auf passiv erfolgt nach schriftlichem Antrag bei Quartals-Zahlern zum nächsten Quartal, bei Monats-Zahlern zum nächsten Monat.

Emailadresse Vor der Abbuchung werden ab 2014 2 Emails an jedes Mitglied geschrieben, die auf die bevorstehende Abbuchung hinweisen. Dafür sind Emailadressen erforderlich, um den Verwaltungskosten gering zu halten. Falls keine Email Adresse angegeben wird, erfolgt die Benachrichtigung per Post. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr von € 3,50 pro Monat erhoben.

Der Versicherungsbeitrag, der alle Mitglieder beim Landessportbund gegen evtl. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Trainingsstätte, beim Unterricht, sowie bei Wettkämpfen pflichtversichert, wird einmalig zum 1. Januar eingezogen.

Schüler und Studenten 18 – 26 Jahre. Hierfür benötigen wir eine aml. Bescheinigung, die jährlich unaufgefordert beim Kassenwart/in vorgelegt werden muss! Sollte keine **gültige Bescheinigung** vorliegen, kann der vergünstigte Beitrag nicht abgebucht werden. Änderungen sind dem Vorstand mitzuteilen.

In den Schulferien und an Feiertagen findet im Allgemeinen kein Unterricht statt. (Sonderregelungen gelten nach Absprache mit dem Vorstand und in den Gruppen). Der Unterricht für alle Gruppen beträgt 38 Übungsabende im Kalenderjahr. Bitte Informieren Sie sich am Info-Brett, welche Termine für sie aktuell sind.

Turnierpaare und Lizenzinhaber erhalten automatisch für das Folgejahr eine Lizenz/Startmarke, sofern diese nicht bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich beim Sportwart storniert werden.

Datenschutzrecht mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie uns ihren Namen in Vereinsnachrichten bei besonderen Jubiläen, sowie Ihre Fotos in Vereinsnachrichten, Magazinen und auf Internetseiten zu veröffentlichen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich (keine Email) mit Unterschrift an: **TSG Creativ Norderstedt e.V., Stormarnstraße 38 - 40, 22844 Norderstedt** erfolgen. Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, mit Einhaltung der Frist zum 1. April und 1. Oktober (Poststempel gilt). Sollte ein Mitglied vor seinem Ableisten der Arbeitsstunden den Verein verlassen, erfolgt eine anteilige Abrechnung und wird per Lastschrift eingezogen. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Kündigungen entgegenzunehmen.

Was noch? Als Vereinsmitglied verpflichte ich mich, die Interessen des Vereines nach besten Kräften zu fördern und die Vereinsarbeit/Veranstaltungen zu unterstützen, sowie alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines gefährdet werden könnte! Arbeitsdienst ab 18 Jahren für Turnier-/Tanzkreispaaire, sowie Einzeltanzgruppen. Infos dazu befinden sich am Info-Brett. Ich beachte die Vereinssatzung, Schlüsselordnung und die Beschlüsse der Vereinsorgane. Außerdem Sorge ich dafür, dass ich das Clubheim und die Einrichtungen sorgfältig behandle und in einem ordentlichen Zustand verschlossen (wenn nötig) verlasse. Falls ich Unregelmäßigkeiten oder Defekte im Clubheim feststellen sollte, benachrichtige ich umgehend den Vorstand. Jede Anschriften- und Bankänderung von mir teile, ich dem Vorstand sofort mit.

Nur für den Vorstand:

Aufnahme am : TSG Vorstand :

Sonstiges: